

Germany-Munich: Government services

OJ S 82/2023 26/04/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Freistaat Bayern vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Postal address: Prinzregentenstraße 28

Town: München

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postal code: 80538

Country: Germany

Contact person: Hillmann, Kathleen

E-mail: zentralevergabestelle@stmwi.bayern.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.auftraege.bayern.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0d404831-c33a-412f-bdd9-0c76ac054e6d>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0d404831-c33a-412f-bdd9-0c76ac054e6d>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

beliehene Projektträgerschaft BayFELI

Reference number: 2023KHI000005

II.1.2. Main CPV code

75131000 Government services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand dieser Vergabe ist die beliehene Projektträgerschaft für die vollumfängliche Abwicklung des Bayerischen Elektrolyseurförderprogramms (BayFELI).
Nähere Informationen dazu sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

75131000 Government services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Vergabe ist die beliehene Projektträgerschaft für die vollumfängliche Abwicklung des Bayerischen Elektrolyseurförderprogramms (BayFELI).
Nähere Informationen dazu sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 78

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine der Parteien bis zum 30.06. des laufenden Jahres die ordentliche Kündigung zum Jahresende schriftlich ausspricht.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine der Parteien bis zum 30.06. des laufenden Jahres die ordentliche Kündigung zum Jahresende schriftlich ausspricht.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) der Bieter sind dem Angebot die nachfolgend aufgeführten Erklärungen und Unterlagen beizufügen.

Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft oder der Berufung auf die Leistungsfähigkeit eines Dritten (Eignungsleihe) können sich die Angaben und Erklärungen für die einzelnen Unternehmen ergänzen, um die insgesamt erforderliche Leistungsfähigkeit des Bieters nachzuweisen.

Sofern ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchte, hat er nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel bei der Ausführung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Nachweis kann z.B. durch eine entsprechende unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten erfolgen (vgl. „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ aus Arbeitsschritt "Vertragsbedingungen/Formulare").

Bei Bewerbern, die sich präqualifiziert haben, genügt bezüglich der vom Zertifikat abgedeckten Eignungskriterien, die Vorlage des Zertifikats des amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen (AVPQ).

a) Referenzen:

Vorlage von mind. 1 geeigneten Referenz bezogen auf die Abwicklung von investiven Förderprogrammen, die auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) abgewickelt werden/wurden. Berücksichtigt werden Leistungen, die innerhalb der letzten drei Jahre erbracht worden sind. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, können auch Referenzen berücksichtigt werden, deren Leistungen bis zu 5 Jahre zurückliegen. Die Leistungen müssen noch nicht abgeschlossen sein.

• Die Angabe der Referenzen soll wie folgt gegliedert sein:

Name des Empfängers (Dritten)

Erbringungszeitpunkt

Wert der erbrachten Leistung

inhaltliche Darstellung des Referenzprojekts sowie aussagekräftige Beschreibung von Art und Umfang der erbrachten Leistung

b) Neutralität:

Der ausgeschriebene Auftrag dient der gesamten Wirtschaft und hat daher neutral zu erfolgen. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren ist daher, dass der Bieter keine Interessen hat, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten.

Hierzu hat der Bieter eine formlose Eigenerklärung zu Interessenkollisionen abzugeben.

c) Nachweis Qualitätsmanagementsystem:

Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder eine gleichwertige Bescheinigung von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten.

d) Nachweis Informationssicherheits-Managementsystem:

Nachweis eines zertifizierten Informationssicherheits-Managementsystems nach DIN EN ISO 27001 oder eine gleichwertige Bescheinigung von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten.

- Angabe, welche Teile des Auftrags der Bieter unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

- Scientology-Schutzerklärung

- Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- Mindestanforderungen an das mit der Auftragsausführung betraute Personal (Projektteam):
Das Projektteam umfasst alle Personen, die mit der inhaltlichen Ausführung der geforderten Leistung (volumfängliche Abwicklung des Bayerischen Elektrolyseurförderprogramms (BayFELI)) im Wesentlichen betraut sind. Folgende Mindestanforderungen müssen dabei erfüllt werden:
 - a) Größe, Zusammensetzung und Anforderungen an das Projektteam
 - Das Projektteam muss aus mindestens einem Hauptansprechpartner (Projektleitung), einem Stellvertreter (stellvertretende Projektleitung) und einem weiteren technischen Fachberater bestehen.
 - Das Projektteam muss die Gewähr für eine sachgerechte Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben bieten. Diese Voraussetzungen gehen über diejenigen hinaus, die bereits ein Zuwendungsempfänger aufweisen muss, nämlich eine ordnungsgemäße Geschäftsführung. Das Projektteam muss in der Lage sein, wie eine Behörde zu handeln. Das Projektteam muss Kenntnisse im Haushaltsrecht, insbesondere im Zuwendungsrecht, und im allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht besitzen. Das Projektteam muss in der Lage sein, das gesamte Zuwendungsverfahren von der Bewilligung, Auszahlung, Prüfung des Verwendungsnachweises, möglicher Rückforderungsverfahren bis zur Erfolgskontrolle sachgerecht zu erledigen.
 - Zur Auftragsausführung dürfen nur Personen eingesetzt werden, die zuvor nach den Vorschriften des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (VerpflichtungsG) verpflichtet wurden (vgl. § 8 des Vertrages).
 - b) Erfahrung der Projektleitung und der stellv. Projektleitung:
 - Die Projektleitung sowie die stellvertretende Projektleitung muss jeweils mind. 1,5 Jahre Erfahrung mit der Abwicklung von investiven Förderprogrammen auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) haben.
 - c) Ausbildung der technischen Fachberater:
 - Mindestens ein technischer Fachberater muss einen Hochschulabschluss (mind. Bachelor-Abschluss) in den Bereichen Physik, Chemie, Erneuerbare Energien, Elektrotechnik oder Ingenieurwissenschaften haben.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 22/05/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 28/07/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 22/05/2023 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

A) Nichtvorliegen von Ausschlussgründen:

Für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des §123 und § 124 GWB beachten Sie bitte die unter "Vertragsbedingungen/Formulare" beigefügte "Eigenerklärung".

B) Unterauftragnehmer

Der Bieter wird aufgefordert, bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen.

Vor Zuschlagserteilung werden diejenigen Bieter, die in die engere Wahl kommen, aufgefordert, die Unterauftragnehmer namentlich zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Das StMWi überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen und wird hierzu eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anfordern. Diese hat der Bieter vor Zuschlag im Arbeitsschritt "Vertragsbedingungen/Formulare" vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschreiben und mit Firmenstempel versehen zu lassen.

C) Fragen zu den Vergabeunterlagen

Fragen zu den Vergabeunterlagenunterlagen sind bis spätestens 08.05.2023, um 12.00 Uhr, über die Bieterkommunikation in der eVergabe zu stellen.

D) erhöhter Schwellenwert

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich schwerpunktmäßig um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 65 ff. VgV i.V.m. § 130 GVVb und dem Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU (Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung). Aufgrund dessen gilt der erhöhte Schwellenwert von 750.000 € netto.

E) Rechtsform von Unternehmen

Der Bieter muss eine juristische Person des Privatrechts sein.

F) Die Ausschreibung wird auf dem Vergabeportal www.auftraege.bayern.de veröffentlicht.

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch abgewickelt.

G) Die Rechte an den im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen stehen dem StMWi zu. Die Unterlagen dürfen nur für die Angebotserstellung genutzt werden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstr. 39

Town: München

Postal code: 80539

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Fristen für die Einlegung eines Nachprüfungsantrags richten sich nach § 160 Abs. 3 GWB. Dieser lautet:

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

21/04/2023